



Information „Coronavirus“

DGV-Bulletin Nr. 4/2020
vom 19. März

Vorbemerkung:

Bereits in unseren Bulletins 1 bis 3 haben wir umfassend zu verschiedenen Themen des Golfanlagenbetriebs in Zeiten der Coronakrise informiert. Wir weisen an dieser Stelle insbesondere noch einmal auf unsere Anlage unseres 1. Bulletins („Hinweise Veranstaltungen des Vereins“) hin, die Antworten auf Fragen rund um die Vereinsverwaltung gibt. Diese Information ist heute gleichlautend auch Teil des Rechtstelegramms der Führungsakademie des DOSB für alle Sportvereine in Deutschland.

Aufruf zur Solidarität mit Blick auf den Gesundheitsschutz der deutschen Bevölkerung

Führungsverantwortliche und Golfspieler diskutieren aktuell u.a. die Frage nach der Rechtfertigung des umfassenden Spielverbots, das auch einzelne Privatrunden mitumfasst. Natürlich glauben viele, es ginge gerade um die Frage, ob sie als Einzelne ungefährdet Golf spielen können. Die gegenwärtigen staatlichen Regelungen haben aber das (auch im Rechtssinne) überragende Rechtsgut des Gesundheitsschutzes der Gesamtbevölkerung im Blick. Zur Erinnerung: Aktuell wird sogar eine Ausgangssperre für die gesamte Bevölkerung nicht ausgeschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt erscheinen vor diesem Hintergrund etwaige landes- oder bundesweite Initiativen für eine Lockerung bestehender Regelungen gesamtgesellschaftlich untunlich. Unabhängig davon wird sich der DGV zu gegebener Zeit intensiv für einen differenzierten Umgang mit dem Golfangebot einsetzen.

Solidarisches Befolgen der durch die zuständigen Behörden vorgegebenen Verhaltensmaßnahmen kann und muss das Gebot der Stunde für alle sein.

Wir sind überzeugt, Sie mit dieser Position an unserer Seite zu wissen. Wenn Sie diesen klaren Appell auch an Ihre Mitglieder kommunizieren möchten, so unterstützen wir Sie dabei.

Nutzen Sie gerne den als Anlage beigefügten Text als Grundlage für Ihre weitere Kommunikation mit Ihren Golfspielerinnen und Golfspielern beispielsweise in Newslettern oder auf Ihrer Website.

Alle Informationen zum Thema finden Sie im DGV-Serviceportal:

<https://serviceportal.dgv-intranet.de/verband/mitgliederkommunikation/corona-virus.cfm>

Wiesbaden, den 19. März 2020

DEUTSCHER GOLF VERBAND e. V.